

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen M. Bartl	Datum 04.04.2011
-------------	----------------	----------------------------	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte die Stadtwerke Bad Tölz GmbH Sie über die **Zuständigkeiten** im Bereich von **Strom-Hausanschlusskästen** informieren.

Abweichend von den in den technischen Anschlussbedingungen (TAB) Punkt 3.2 und in der Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV), die auch auf der Internetseite der Stadtwerke Bad Tölz GmbH einzusehen ist, werden folgende Punkte bei der Stadtwerke Bad Tölz GmbH verbindlich für alle eingetragenen Elektroinstallationsfirmen und Firmen mit einer Gast-Zulassung festgelegt:

- Sämtliche Schalthandlungen im **Strom-Hausanschlusskasten** werden **ausschließlich** durch den Netzbetreiber durchgeführt (z. B. In- und Außerbetriebnahme von Anlagen, Störungsbehebung/Sicherungswechsel etc.). Eine Zustimmung für Schalthandlungen durch einen zugelassenen Elektroinstallateur wird von der Stadtwerke Bad Tölz GmbH **nicht** erteilt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass, abweichend von der o. g. Regelung, weiter die TAB in der jeweils aktuellen Form gültig ist (z. B. Anzeigepflicht beim Entfernen von Plombenverschlüssen!).

Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadtwerke Bad Tölz GmbH das Recht vor, die Zulassung des jeweiligen Unternehmens zu entziehen.

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, unterhält die Stadtwerke Bad Tölz GmbH als Kundenservice einen Bereitschaftsdienst, der 24 Std. erreichbar ist, somit können jederzeit Schalthandlungen angemeldet und abgewickelt werden.

Die Kosten für vom Kunden beauftragte Schaltmaßnahmen sind auf der Internetseite der Stadtwerke Bad Tölz GmbH (unter Ergänzende Bedingungen) veröffentlicht.

Freundliche Grüße

STADTWERKE BAD TÖLZ GmbH

